



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/026/2020/1

öffentlich

Datum: 06.07.2020

Produkt: 5010 Schulen

Bildung, Soziales und Sport
Auskunft erteilt: Mosig, Silke

Beratungsfolge:

Datum:
08.07.2020

Gremium:
Schulausschuss

Sachbetreff:

Auftragserteilung zur Durchführung der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der städtischen Gymnasien

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Ahrens GmbH, Mühlenhorsweg 15, 31582 Nienburg, wird mit der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der städtischen Gymnasien beauftragt.

Stufe 2 sieht vor:

Sollte sich eine Realisierung auf den vorhandenen Schulgeländen als nicht möglich oder nicht ausreichend erweisen, sollen optional die Gebäude und das Gelände Buermende 1 dahingehend untersucht werden, wie diese maximal einbezogen werden können (z.B. durch Erweiterung, Aufstockung oder auch weitgehenden Neubau).

Gemäß Angebot ist bei Untersuchung der Stufen 1 und 2 von einem Gesamthonorar von rd. 72.000 € netto auszugehen.

Die veranschlagten Planungskosten für Mensen in Höhe von 90.000 € beim Produkt 50101 werden nicht mehr benötigt und können zur Deckung der den Ansatz übersteigenden Ausgaben für die Machbarkeitsstudie beim Produktkonto 50114.096000/787100, Invest-Nr. 50114002 verwendet werden.

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.04.2020 die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der städtischen Gymnasien beschlossen (siehe Vorlage 5/005/2020). Der Beschluss sieht eine Untersuchung in einem mehrstufigen Verfahren vor, in dem maximal 5 Alternativen in der dort genannten Reihenfolge geprüft werden sollen.

Gem. Buchstabe A der Leistungsbeschreibung sollte in diesem mehrstufigen Verfahren zunächst Stufe 1 untersucht werden. Hier war vorrangig zu prüfen, ob die ermittelten zusätzlichen Raumbedarfe auf dem vorhandenen Gelände der beiden Schulen und ggf. benachbarten Grundstücken realisiert werden können.

Die Untersuchung der 1. Stufe durch das beauftragte Architekturbüro Ahrens GmbH ist nunmehr erfolgt. Danach wäre eine Unterbringung der Jahrgänge 7 – 13 im jeweiligen Hauptgebäude möglich, so dass die Jahrgänge 5 + 6 beider Gymnasien extern beschult werden müssten. Diese Lösung böte den großen Vorteil einer gemeinsamen Unterbringung der Eingangsstufe in einem Gebäude. Hier wären Synergieeffekte zu erwarten sowie die Möglichkeit, eine Außenstelle „kindgerechter“ gestalten zu können (räumliche Ausstattung sowie Außengelände).

Bei den Planungen sind zunächst nur die Vorgaben des zuvor vom Büro Berlepsch aufgestellten Raumprogrammes berücksichtigt worden – die pädagogischen Konzepte wurden und werden noch von den Schulen eingearbeitet.

Die Erörterung der Pläne mit der Schulleitung des Marion-Dönhoff-Gymnasiums hat ergeben, dass die Schule sich eine Erweiterung und Aufstockung sowie Auslagerung von 2 bzw. 3 Jahrgängen vorstellen könne. Die Schule hat nochmals auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der pädagogischen Konzepte hingewiesen (Schwerpunkt MINT, Wunsch eines Forscherraumes u.ä.).

In der Gesamtschau aller Faktoren – insbesondere das pädagogische Konzept – plädiert das MDG für die Auslagerung von drei (anstatt zwei) Jahrgängen in die neue Nebenstelle bei gleichzeitiger Aufstockung und Anbau am Hauptstandort. Die Auswahl der Jahrgänge orientiert sich daran, ob die Nebenstelle allein vom MDG oder gemeinsam mit der ASS genutzt wird.

Das Konzept der Schule sieht eigentlich die Beschulung der unteren Jahrgänge im Hauptgebäude vor. Da die Albert-Schweitzer-Schule jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im denkmalgeschützten Gebäudeteil (Raumgrößen lediglich für Oberstufenkurse ausreichend) zwangsläufig die unteren Jahrgänge auslagern muss, würde sich das Marion-Dönhoff-Gymnasium bereiterklären, ebenfalls so zu verfahren. Hierdurch wäre die Beschulung der gleichen Jahrgänge beider Schulen in einer Außenstelle möglich.

Die Albert-Schweitzer-Schule konnte dem Vorschlag, die Jahrgänge 5 + 6 auszulagern, nicht zustimmen. Sie plädiert dafür, möglichst alle Jahrgänge am Hauptstandort unterzubringen. Daraufhin hat die Architektin einen 2. Entwurf erarbeitet, der die Unterbringung der Jahrgänge 5 – 13 am Hauptstandort vorsieht. Hierbei konnte jedoch bisher

noch keine Mensa berücksichtigt werden. Zudem würde sich der Schulhof aufgrund des Anbaus noch weiter verkleinern – auch unter Einbeziehung der Albrechtstraße entspräche die Fläche nicht den Erfordernissen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entwurfsplanungen lediglich mögliche Lösungen darstellen, die teilweise an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind. So ist beispielsweise noch eine Bauvoranfrage hinsichtlich des möglichen Anbaus am MDG neben dem Fresenhof zu stellen (Denkmalschutz). Bei der ASS müssten möglicherweise B-Plan-Festsetzungen geändert werden. Die Ihnen vorab übersandten Pläne dienen lediglich der Ermittlung der Möglichkeiten von zusätzlich zu schaffenden Flächen an den Hauptgebäuden.

Zum momentanen Zeitpunkt geht es lediglich um die Frage, ob die zusätzlichen Raumbedarfe an den beiden Hauptstandorten zu realisieren wären oder die Buermende mit in die Planungen einbezogen werden muss.

Da die zusätzlichen Raumbedarfe nicht komplett an den Bestandsgebäuden – zumindest beim MDG, möglicherweise auch an der ASS – realisierbar sind und ein Ankauf benachbarter Grundstücke derzeit aussichtslos erscheint, wäre nunmehr gem. des Beschlusses des Verwaltungsausschusses das Architekturbüro Ahrens GmbH mit der Prüfung der 2. Stufe zu beauftragen.

Stufe 2 sieht vor für den Fall, dass sich eine Realisierung auf den vorhandenen Schulgeländen als nicht möglich oder nicht ausreichend erweist, optional die Gebäude und das Gelände Buermende 1 dahingehend zu untersuchen, wie diese maximal einbezogen werden können (z.B. durch Erweiterung, Aufstockung oder auch weitgehenden Neubau).

Die Gesamtkosten bestehend aus Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Anfertigen der Bauvoranfrage belaufen sich auf ca. 88.000 € brutto (siehe Vorlage 5/005/2020). Mittel hierfür stehen beim Produktkonto 50114.096000/787100, Invest.-Nr. 50114002 in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die Deckung des Mehrbedarfes i.H.v. ca. 38.000 € steht beim Produkt 50101, Invest.-Nr. 50101002 zur Verfügung.

Auf der Grundlage der im Investitionsplan einzeln veranschlagten Planwerte kann eine Ersparnis bei einer Investitionsmaßnahme zur Deckung des Mehrbedarfs bei einer anderen im Plan enthaltenen Investitionsmaßnahme im Rahmen der eingerichteten Deckungskreise oder Fachbereichsbudgets bis zur Höhe von 25.000 € von der Budgetverantwortlichen übertragen werden. Übersteigt wie in diesem Fall der Mehrbedarf den Betrag von 25.000 €, so ist der zuständige Fachausschuss über die Mittelübertragung zu informieren (es handelt sich hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, so dass ein Ratsbeschluss bei Überschreitung des Betrages von 25.000 € nicht erforderlich ist).

Der Ansatz beim Produkt 50101 – Planungskosten für Mensen in Höhe von 90.000 € wurde in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 jeweils noch als erforderlicher Planansatz als Haushaltsrest übertragen. Da die Planung einer Mensa jetzt Bestandteil der Machbarkeitsstudie ist, wird dieser Ansatz nicht mehr extra für Planungskosten benötigt.

Um eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Mittel veranlassen zu können, wird der Beschlussvorschlag dahingehend erweitert, dass die sowohl in 2018 als auch 2019 übertragen Mittel „Planungskosten für Mensas“ in Höhe von 90.000 € für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	Konto:		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt: 50114	Konto: 096000/787100		
		Invest.-Nr.: 50114002			
	Haushaltsjahre:		<u>2020</u>	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition		<u>50.000</u>	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		<u>38.300</u>	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.				

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	_____	€
		Zinsen	_____	€
			_____	€
			_____	€
			_____	€
		Gesamt	_____	€
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>				€

Hinweise: Für Stufe 1 und Stufe 2 werden insgesamt 88.000 € benötigt.

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 787100 zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: 23.06.2020, Mosig
Datum, Name